**Mietvertrag**

 *Zwischen*

Name / Firma:

Anschrift:

 *- im folgenden Vermieter genannt -*

*und*

Name / Firma:

Anschrift:

 *- im folgenden Mieter genannt -*

 *wird folgender Mietvertrag geschlossen:*

 **§ 1 Überlassung**

1. Der Vermieter stellt dem Mieter Objekte laut angehängter Artikelübersicht zur Verfügung:

2. Der Gesamtwert der Mietobjekte ist der angehängten Artikelübersicht zu entnehmen.

3. Der Vermieter versichert, dass die Mietobjekte im Eigentum des Vermieters stehen. Er hat das Recht, die Mietobjekte an Dritte zu vermieten.

4. An den Objekten dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

5. Die Mietobjekte dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte überlassen, noch vermietet oder verkauft werden.

 **§ 2 Mietzeit**

1. Die Mietzeit beginnt mit der Ausgabe der Mietobjekte durch den Vermieter und endet mit dem Wiedereintreffen der Mietobjekte an einem vom Vermieter bestimmten Aufbewahrungsort. Die Mietzeit ist der Artikelübersicht zu entnehmen.

2. Werden die Mietobjekte nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt an den Vermieter zurückgegeben, hat der Vermieter das Recht die verlängerte Mietzeit in Rechnung zu stellen.

 **§ 3 Mietgebühr**

Für die Vermietung erhebt der Vermieter eine Miete entsprechend der Artikelübersicht bzw. des Angebots.

 **§ 4 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden**

1. Der Mieter verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Mietobjekten. Sollten die Mietobjekte durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Der Mieter verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

2. Jede Beschädigung (oder Verlust) soll dem Vermieter unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

3. Die Höhe der zu entrichtenden Entschädigung ergibt sich aus dem Wiederbeschaffungswert welcher der Artikelübersicht zu entnehmen ist.

 **§ 5 Technische Überprüfung**

Der Mieter ist selbst verantwortlich, für die arbeitsschutztechnische Überprüfung elektrischer Geräte die in Betrieb genommen werden. Der Vermieter übernimmt hierfür keine Haftung.

 **§ 6 Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Ort:.............................., den:.......................... Ort:.............................., den:.......................

........................................................... …………………………………………

Unterschrift Vermieter Unterschrift Mieter